



Schulkreis Länggasse – Felsenau
Hochfeldstrasse 42
3012 Bern
Telefon: 031 306 68 68
E-Mail: sekretariat@schule-laenggasse.ch
Website: www.schule-laenggasse.ch



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Vorgehen beim Auftreten von Läusen

1. Grundsätzliches

Jede / jeder kann Kopfläuse bekommen, gemeinsam werden wir sie wieder los. Rasches Handeln unterbricht den Übertragungskreis in der Schule. **Diagnose und Behandlung des Läusebefalls liegen in der Verantwortung der Eltern.** Der Schulärztliche Dienst ist für die Information und Beratung der Eltern verantwortlich. Die Lehrpersonen informieren bei Befall die Klasseneltern resp. den Schulärztlichen Dienst.

2. Präventive Kopflausuntersuchung zu Hause

In Absprache mit dem Elternrat fordern wir die Eltern auf, ihre Kinder nach den Ferien immer auf Läusebefall zu untersuchen.

3. Stufengerechtes Vorgehen

Stufe 1: Eltern stellen einen Läusebefund fest

- Die Eltern informieren die Klassenlehrperson und ihr Umfeld über den Befall.
- Die Klassenlehrperson gibt den Klasseneltern umgehend das Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?“ ab (in 10 Sprachen unter www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/gesundheitsdienst/merkblaetter/copy_of_laeuse und informiert das Sekretariat (Meldung des Datums, der Klasse, der Lehrperson, des betroffenen Kindes)
- Alle Eltern untersuchen ihre Kinder noch am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund die nötigen Massnahmen gemäss Merkblatt.

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder zur Schule, wenn die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

Stufe 2: Nach 4 – 6 Wochen immer noch Kopfläuse?

- Die betroffenen Eltern melden sich bei der Klassenlehrperson.
- Die Klassenlehrperson nimmt mit dem Schulärztlichen Dienst Kontakt auf, vereinbart einen Kontrolltermin für eine Klassenuntersuchung, verteilt den Informationsbrief „Vorgehen bei wiederholtem Läusebefall“ und teilt den Eltern den Kontrolltermin mit.
- Die Eltern bereiten sich auf den Kontrolltermin vor und sind telefonisch erreichbar.
- Der Schulärztliche Dienst untersucht die Kinder in der Klasse.
- Eltern, deren Kinder Kopfläuse aufweisen, werden von der Schule informiert, damit sie ihr Kind in der Schule abholen und sofort behandeln können.
- Der Schulärztliche Dienst macht eine Nachkontrolle und stellt mit den Eltern den Behandlungserfolg sicher.

Kinder, bei welchen immer noch lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, wenn die Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

Stufe 3: Kinder mit Läusebefall werden von den Eltern nicht behandelt

Kommen Eltern trotz Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach und erscheinen mit ihrem Kind nicht zu der erforderlichen Nachkontrolle durch den Schulärztlichen Dienst, wird dies der Schulleitung gemeldet. Je nach Sachlage ergreift diese weitere Massnahmen.

4. Schlussbemerkung

Diese Regelung tritt auf Weisung des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Bern/Kantonsarztamt per 1. August 2012 in Kraft.